4. Änderung

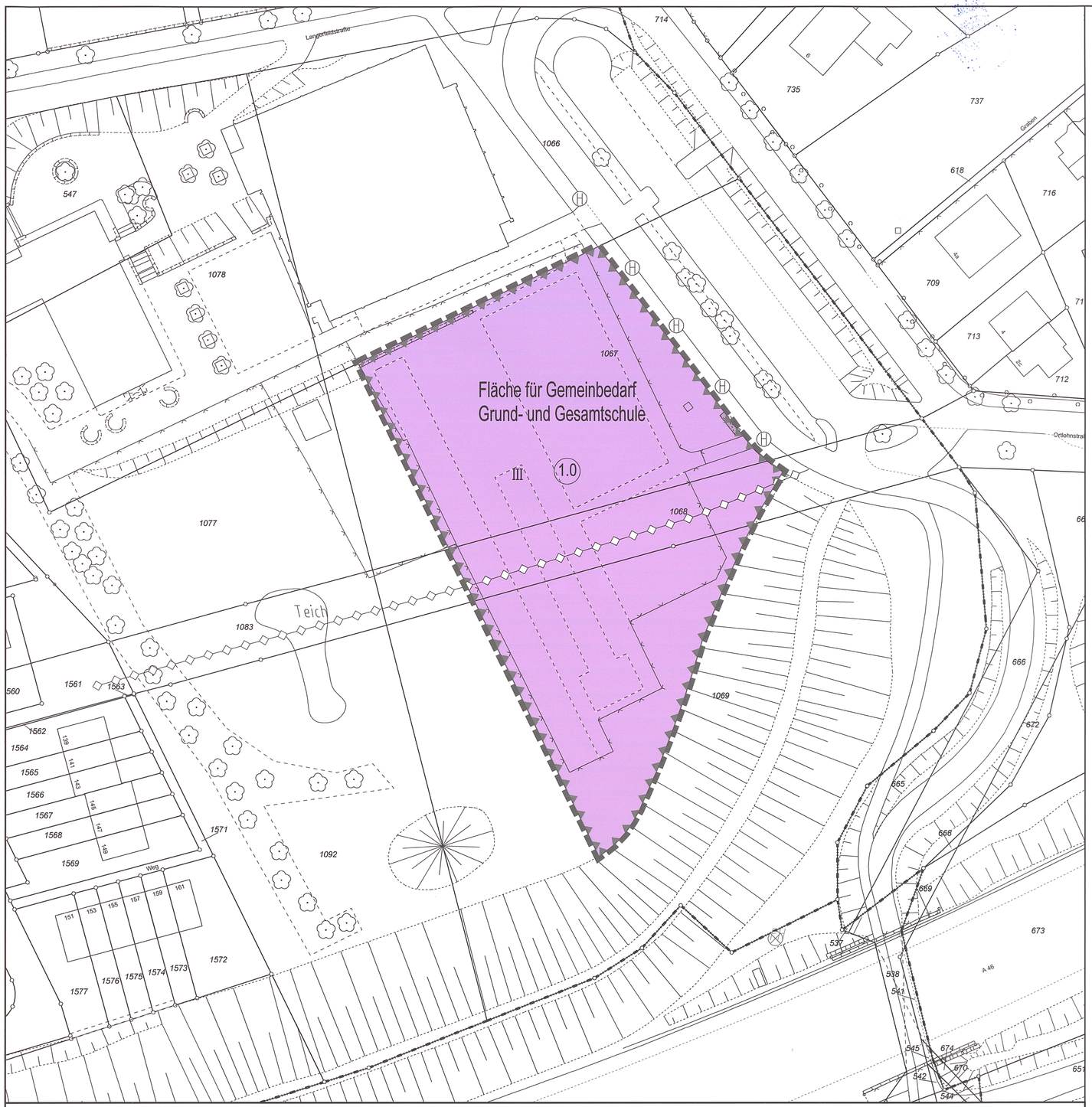

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW. S.566) in der zz. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zz. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB

III Zahl der Vollgeschosse

1.0 Geschoßflächenzahl

Flächen für den Gemeinbedarf gem. §9 Abs.1 Nr. 5

Grund- und Gesamtschule

Hauptabwasserleitung gem. §9 Abs.1 Nr. 13 BauGB

Unterirdische Abwasserleitung

Gebiete in denen bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen gem. §9 Abs.1 Nr.23 BauGB

Zur Minderung der Belastung des Plangebietes durch Luft getragene Schadstoffe wird festgesetzt, dass im Bereich dieses Bebauungsplanes Feuerstätten mit gasförmigen, flüssigen oder festen Brennstoffen nicht betrieben werden dürfen.

Flächen mit Vorkehrungen zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen gem. §9 Abs.1 Nr.24 BauGB

Für die Fläche für den Gemeinbedarf ist durch geeignete Grundrißorganisation sicherzustellen, dass Pausenhöfe durch bauliche Anlagen gegenüber den Wohngebieten in einer Mindesthöhe von 2,50m schalltechnisch abgeschirmt werden.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. §9 Abs.7 BauGB

HINWEIS

Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen im gesamten Bebauungsplangebiet können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern in der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl.I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Januar 2012. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 06.02.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Dodt)
Städt. Overm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 Ortlohntal gem. §13a BauGB am 18.10.2011 beschlossen.

Iserlohn, den 14.11.2011

Der Bürgermeister

(Dr. Ahrens)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13 BauGB wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern während einer öffentlichen Auslegung vom 12.12.2011 bis 23.12.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 09.01.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Olaf Pesti)
Ressortleiter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 4. Änderung Bebauungsplanes Nr. 148 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 27.03.2012 als Satzung beschlosen.

Iserlohn, den 10.04.2012

Der Bürgermeister:

(Dr. Ahrens)

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 10 BauGB am 07.07.2012 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Iserlohn, den 07.07.2012

Der Bürgermeister

(Dr. Ahrens)

Übersicht

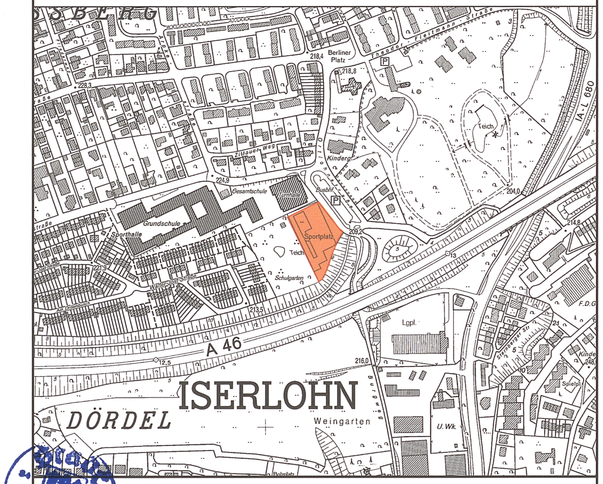

Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 148

Ortlohntal

4. Änderung

Maßstab 1:500